



Antrag

der Fraktionen der CDU, SPD, von Bündnis`90/DIE GRÜNEN und der FDP

Modellversuch zum „Begleiteten Fahren ab 16“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich der Initiative der niedersächsischen Landesregierung für einen Modellversuch des „Begleiteten Fahrens ab 16“ anzuschließen und sich gemeinsam gegenüber dem Bundesverkehrsministerium für die Durchführung und Evaluierung einer solchen Modellphase einzusetzen, sobald die hierfür notwendigen Voraussetzungen seitens der Europäischen Union geschaffen worden sind.

Begründung:

In Schleswig-Holstein ist das „Begleitete Fahren ab 17“ seit Oktober 2005 möglich - zunächst im Rahmen eines bundesrechtlich geregelten Modellversuches und seit 2011 auf dauerrechtlicher Basis.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Unfall- und Deliktrisiko von Fahranfängern durch das Begleitete Fahren signifikant gesenkt wird und eine Verbesserung der Fahrkompetenzen zu verzeichnen ist. Im Rahmen des genannten Modellversuches „Begleitetes Fahren ab 16“ soll daher untersucht werden, ob die Risiken durch die Herabsetzung der Altersgrenze auf 16 Jahre weiter reduziert werden können.

Das unbegleitete Führen eines Kraftfahrzeuges soll weiterhin erst ab einem Alter von 18 Jahren möglich sein.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Kai Vogel
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Kay Richert
und Fraktion